

I. Ziele des Stipendiums

Das SBW Berlin Stipendium für Studiengänge im sozialen Bereich unterstützt junge Menschen in Deutschland, die sich bereits sozial engagiert haben und ihre im Studium erworbenen Kompetenzen während und nach dem Studium im Rahmen sozialer Projekte einsetzen.

Die Stipendien werden aufgrund von fachlicher Qualifikation, persönlicher Eignung und finanzieller Bedürftigkeit¹ für ein Bachelor- oder Masterstudium an einer Berliner oder Potsdamer Universität oder Fachhochschule vergeben. Grundsätzlich können Fachrichtungen im gemeinnützigen und sozialen Bereich gefördert werden.

Studiengänge, die gefördert werden, sind z.B. Public und Non-profit Management (BA) an der HTW und HWR, Non-Profit Management and Public Governance (MA) an der HTW und HWR, Musiktherapie (MA) an der UdK, Soziale Arbeit (BA) an der FH Potsdam, Sozialmanagement (MA) an der FH Potsdam, Social Work (BA) an der ASH Berlin.

In besonderen Fällen ist auch die Förderung einer Berufsausbildung im sozialen Bereich in Berlin oder Potsdam möglich.

Von Beginn der Förderung unterstützt die SBW Berlin alle Stipendiaten, auf ihre beruflichen Ziele hinzuarbeiten. Dies geschieht durch praktische Umsetzung der Inhalte der sozialen Studiengänge im Rahmen ihrer Projektarbeit und Networking mit anderen Organisationen.

Eine Förderung in anderen deutschen Bundesländern ist ausgeschlossen.

Eine Förderung nach Ende der Regelstudienzeit bzw. regulären Ausbildungszeit ist ausgeschlossen.

II. Erwartungen an Bewerbende bzw. neu aufgenommene Stipendiaten

Das SBW Berlin Stipendienprogramm unterstützt die Stipendiaten während ihres Studiums in Berlin oder Potsdam, aber es sind auch Erwartungen der SBW Berlin damit verbunden.

Der Schwerpunkt unseres Stipendienprogramms liegt auf dem sozialen Engagement der Stipendiaten und der Entwicklung sozialer Projekte. Die Stipendiaten können entweder an von der SBW Berlin vorgegebenen Projekten arbeiten, oder an eigenen, die sie während des Bewerbungsprozesses durch das Einreichen einer Projektbeschreibung² vorstellen. Ziel ist es, dass durch diese Projekte Menschen in Notlagen unterstützt werden. Dies soll einen allgemeinen Nutzen für die Gesellschaft haben.

Während der Teilnahme an unserem Stipendienprogramm besuchen die Stipendiaten zusätzliche Workshops bei der SBW Berlin, erstellen Projektberichte, halten Vorträge oder Präsentationen zu ihren Projekten. Die ständige Betreuung der Stipendiaten erfolgt im Rahmen regelmäßiger Gespräche in den Räumlichkeiten der SBW Berlin.

Es wird deshalb erwartet, dass Bewerbende für ein Masterstudium ihre Motivation für gemeinnützige/soziale Tätigkeiten in Form eines Empfehlungsschreibens durch eine gemeinnützige/soziale Einrichtung nachweisen.³ Für Bewerbende eines Bachelorstudiengangs ist dieser Nachweis nicht verbindlich, aber vorteilhaft. Für diese Bewerbenden ist jedoch ein

¹ Siehe Punkt VI für weitere Informationen zu finanzieller Bedürftigkeit und weiteren Auswahlkriterien.

² Die Richtlinien zur Projektbeschreibung werden den Bewerbenden nach der ersten Bewerbungsphase per E-Mail geschickt.

³ Das Empfehlungsschreiben sollte die Aufgaben des Bewerbenden in der gemeinnützigen/sozialen Einrichtung erläutern.

Motivationsschreiben⁴ erforderlich.

Alle Stipendiaten arbeiten während der Förderzeit proaktiv an ihren Projekten und können dies auch jederzeit nachweisen. Es sind zwischen 2 bis 8 Arbeitsstunden pro Woche an dem sozialen Projekt vorgesehen.

Darüber hinaus werden mindestens gute Studienleistungen erwartet.⁵

III. Wer kann sich bewerben?

- Deutsche Staatsbürger
- Inhaber einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU
- Inhaber einer Niederlassungserlaubnis
- Studierende aus EU-/EWR-Ländern, die in Deutschland bereits vor Aufnahme des Studiums in einer mit dem Studium in inhaltlichem Zusammenhang stehenden Tätigkeit gearbeitet haben
- Studierende aus EU-/EWR-Ländern mit Daueraufenthaltsrecht im Sinne des Freizügigkeitsgesetzes EU
- Inhaber eines Studentenvisums bzw. einer Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Aufnahme bzw. Durchführung eines Studiums

Studierende, deren Studium in Deutschland bereits durch ein anderes Stipendium gefördert wird, sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

Eine Ausnahme stellt eine Förderung durch BAföG dar. In diesem Fall wird die Stipendienhöhe an die BAföG-Leistung angepasst.

IV. Bewerbungsvoraussetzungen

Folgende Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein:

- im Alter zwischen 18 und 30 Jahren
- Masterstudiengänge: Berufs- oder Ehrenamtserfahrung im gemeinnützigen/sozialen Bereich (belegt durch Empfehlungsschreiben der sozialen Einrichtung)
- Bachelorstudiengänge: Motivationsschreiben
- Hochschulzugangsberechtigung
- nachweislich verhältnismäßig geringes Nettoeinkommen⁶

⁴ Das Motivationsschreiben sollte Gründe der Studienauswahl erläutern.

⁵ Im jeweiligen Semester wird ein Notendurchschnitt von mind. 2,0 erwartet.

⁶ Die Summe des Haushaltseinkommens der Bewerbenden übersteigt nicht für Deutschland offiziell angegebene Durchschnittseinkommen (letzter Stand vom 2022: 2.245 Euro). Betrachtet wird das Einkommen aller Haushaltsmitglieder sowie alle Einkommensquellen der Familie bzw. der Bewerbenden (z.B. Arbeitsentgelt, Einkommen aus unternehmerischen Betätigungen, Vermögenserträge, Kindergeld oder Renten).

- Durchschnittsnote, die einem deutschen Notendurchschnitt von mind. 2,00 entspricht⁷
- Bewerbung vor Studienbeginn oder maximal im dritten Semester an einer staatlich anerkannten Hochschule in Berlin oder Potsdam vollmatrikuliert oder Bewerbung um ein Masterstudium kurz vor oder nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums

Bewerbungen, bei denen nicht alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind, können leider nicht berücksichtigt werden.

V. Fristen und Bewerbungsunterlagen

Gebühren in Zusammenhang mit der Bewerbung werden in keiner Weise von der SBW Berlin verlangt.

Für die Stipendienbewerbung eines Masterstudienganges ist zunächst ein Nachweis des sozialen Engagements des Bewerbenden in Form eines Empfehlungsschreibens einer gemeinnützigen/sozialen Einrichtung notwendig. Dieser kann direkt auf der SBW-Webseite oder per E-Mail an application@sbw.berlin eingereicht werden. Nach sorgfältiger Prüfung dieses Schreibens erhalten herausragende Interessenten Zugang zum Bewerbungsformular.

Für die Stipendienbewerbung eines Bachelorstudienganges ist ein Motivationsschreiben erforderlich. Dieses kann direkt auf der SBW Berlin-Webseite oder per E-Mail an application@sbw.berlin eingereicht werden. Nach sorgfältiger Prüfung dieses Schreibens erhalten herausragende Interessenten Zugang zum Bewerbungsformular.

Nur vollständige Bewerbungen werden bei der Auswahl berücksichtigt. Für die Bewerbungen sind mindestens folgende Unterlagen einzureichen:

- Masterstudiengänge: Empfehlungsschreiben einer gemeinnützigen/sozialen Einrichtung oder Partnerorganisation der SBW Berlin (online auf der SBW Berlin Webseite oder per E-Mail)
- Bachelorstudiengänge: Motivationsschreiben
- Bewerbungsformular (online auf der SBW Berlin Webseite)
- Hochschulzugangsberechtigung
- Informationen über das Netto-Haushaltseinkommen⁸
- Kopie des letzten Schul- oder Hochschulzeugnisses mit Notenübersicht und Durchschnittsnote
- Kopie des höchsten Bildungsabschlusses (Abitur- oder Hochschulzeugnis) mit Notenübersicht und Durchschnittsnote

Falls vorhanden, sollten auch Kopien folgender Dokumente beigelegt werden:

- Zulassung der Universität oder Fachhochschule für einen sozialen Studiengang

⁷ Berechnung der Note: Bestnote der ausländischen Notenskala minus umzurechnender im Ausland erhaltener Notenwert durch die Differenz der Bestnote der ausländischen Notenskala und der unteren Bestehensnote der ausländischen Notenskala multipliziert mit 3 und plus 1; bzw. ausschließlich B+ und höher; Upper Second Class; 80% und höher.

⁸ Diese Informationen werden ebenfalls bereits im Bewerbungsformular mit abgefragt. Wir bitten um entsprechende Nachweise wie Lohnabrechnungen, Rentenbescheide, Kontoauszüge.

- alle bereits erworbenen Hochschulscheine und sonstige Leistungsnachweise (benotet und unbenotet)
- alle bereits erworbenen Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumszeugnisse

Wir empfehlen allen Bewerbenden, zusätzlich noch folgende, nicht zwingend erforderliche Dokumente einzureichen:

- ein oder zwei Empfehlungsschreiben von Professoren, Schullehrern, Arbeitgebern, o.ä.
- Nachweise über das Netto-Haushaltseinkommen⁹
- Projektbeschreibung eines eigenen Projektes¹⁰

Die Bewerbung einschließlich aller beigefügten Dokumente ist in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Falls das Originaldokument in einer anderen Sprache ausgestellt wurde, bitten wir zusätzlich um eine Übersetzung ins Deutsche oder Englische.

Für die Bewerbung sind einfache Kopien und einfache Übersetzungen ausreichend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Auswahlverfahrens werden im Verifikationsverfahren teilweise auch beglaubigte Kopien benötigt.

VI. Auswahlkriterien

Folgende Kriterien sind für die zukünftigen Stipendiaten maßgeblich:

Förderbedürftig sind alle Bewerbende, die die Voraussetzungen des § 1 BAföG erfüllen. Der Umfang der Förderung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen im Einzelfall.

Als förderbedürftig gelten auch Bewerbende, deren Haushaltseinkommen nicht das für Deutschland offiziell angegebene Durchschnittseinkommen übersteigt, letzter Stand von 2022: 2.245 Euro. Betrachtet wird das Einkommen aller Haushaltsmitglieder sowie alle Einkommensquellen der Familie bzw. der Bewerbenden (z.B. Arbeitsentgelt, Einkommen aus unternehmerischen Betätigungen, Vermögenserträge, Kindergeld oder Renten).

Förderfähig sind alle Bewerbende, deren intellektuelle Fähigkeiten, die sich aus den Bewerbungsunterlagen und dem Auswahlgespräch ergeben, erwarten lassen, dass sie die Leistungsanforderungen des geförderten Studiums ohne Weiteres erfüllen werden.

Förderwürdig sind alle Bewerbende, deren Persönlichkeit und soziales Engagement erwarten lassen, dass sie Ziele des Stipendiums während ihres Studiums umsetzen werden.

Zusätzlich wird das gemeinnützige/soziale Projekt der Bewerbenden bewertet, falls sie sich mit einem eigenen Projekt bewerben.

Über die Gewährung zusätzlicher finanzieller Mittel zur Umsetzung des gemeinnützigen Projekts wird individuell entschieden.

VII. Auswahlverfahren

In der ersten Phase des Auswahlverfahrens wird zuerst das Empfehlungsschreiben bzw. das Motivationsschreiben der Bewerbenden betrachtet. Danach wird entschieden, ob die

⁹ Falls die Bewerbung nur Informationen über das Netto-Haushaltseinkommen enthält, müssen die Nachweise im Verifikationsverfahren nachgereicht werden.

¹⁰ Nach dem ersten Kennenlerngespräch wird mit den Bewerbenden besprochen, ob sie während der Förderzeit an einem SBW-Projekt oder an einem eigenen arbeiten sollen.

Bewerbenden den Zugang zum Bewerbungsportal erhalten. Der Link dazu wird per E-Mail geteilt.

In der zweiten Phase des Auswahlverfahrens werden das Bewerbungsformular, die Zeugnisnoten und die finanzielle Situation der Bewerbenden betrachtet.

In der dritten Phase des Auswahlverfahrens wird mit allen Kandidaten, die nach Prüfung der Unterlagen als grundsätzlich geeignet befunden wurden, ein Interview bzw. eine Video-Konferenz durchgeführt, in der ggf. auch eine praktische Aufgabe gestellt wird und die Einzelheiten des geplanten gemeinnützigen/sozialen Projekts einschließlich Zielsetzung und Zeitplan der ersten sechs Monate besprochen werden. Das Projekt kann entweder von SBW Berlin vorgegeben werden oder die Bewerbenden können ein eigenes Projekt vorstellen.

Anschließend erfolgt die finale Auswahl.

VIII. Verifikationsverfahren

Sofern sie nicht bereits eingereicht wurden, werden nach der Auswahl im sog. Verifikationsprozess, folgende Unterlagen benötigt:

- Kopie des Reisepasses mit aktuellem Passbild
- Kopie der Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU
- Kopie der Niederlassungserlaubnis
- Kopie des Studentervisums bzw. Aufenthaltstitels
- Nachweise über das Netto-Haushaltseinkommen
- Kopie des letzten Schul- oder Hochschulzeugnisses mit Notenübersicht, falls in der Zwischenzeit (seit der Bewerbung) ein weiteres Zeugnis ausgestellt wurde
- Kopien aller erworbenen Hochschulscheine bzw. Leistungsnachweise (benotet und unbenotet)¹¹
- Einfache Kopien der studienfachspezifischen Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumszeugnisse

Während des Verifikationsverfahrens werden mit den Kandidaten die letzten Details über das zu betreuende Projekt abgestimmt und verbindlich festgelegt. Die Projektbeschreibung wird anschließend Teil des Stipendienvertrags.

IX. Stipendienleistungen

Die SBW Berlin trägt für die Dauer des Stipendiums (Förderungshöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit) die notwendigen Lebenshaltungskosten der Stipendiaten. Das Stipendium beinhaltet:

- ein Zimmer in dafür eingerichteten Studierenden-WGs in der Rudower Str. 67, 12351 Berlin
- Lebensunterhaltszuschuss in Höhe von derzeit 480 Euro monatlich¹²

¹¹ Kandidaten, die sich um ein Stipendium für ein Masterstudium bewerben, müssen auch einfache Kopien aller Hochschulscheine bzw. Leistungsnachweise aus dem Bachelorstudium vorlegen.

¹² Dieser kann sich bei Gewährung von BAföG reduzieren.

- Studiengebühren¹³

Erste Zahlungen können erst nach dem Einzug in die Studierenden-WG geleistet werden. Nebentätigkeiten werden grundsätzlich nicht genehmigt.

Bewerbenden, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten, können nur Leistungen gewährt werden, die gemäß § 21 Abs. 3 Nr. 2 BAföG anrechnungsfrei sind. Bei der Anrechnung ist der Barwert der gewährten Unterbringung zu berücksichtigen. Diese Bewerbenden erhalten daher in der Regel lediglich eine Studienkostenpauschale (Büchergeld) in Höhe von maximal 100 Euro monatlich.

X. Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung beträgt mindestens 30 Tage bis zu maximal 48 Monate. Maßgeblich ist die jeweilige Regelstudienzeit. Die Förderung wird zeitabschnittsweise, in der Regel jeweils für das kommende Semester, gewährt.

Vor Ablauf jedes Semesters wird festgestellt, ob eine weitere Förderung gerechtfertigt ist. Der Fortbestand der Auswahlkriterien, in der Mehrzahl bestandene akademische Leistungen im Zeitraum des zuletzt geförderten Semesters und ein Nachweis der proaktiven Entwicklung des sozialen Projektes (zum Beispiel in Form eines Projektberichtes) werden hierbei berücksichtigt.

Eine Förderung nach Ende der Regelstudienzeit ist ausgeschlossen.

Insgesamt verfügen wir über 20 Stipendienplätze. Jedes Semester können so viele Stipendien vergeben werden, wie offene Plätze vorhanden sind.

Die Förderung kann im Falle von zwei nicht bestandenen Pflichtprüfungen oder zwei verschobenen Prüfungen von der SBW Berlin beendet werden. Eine Wiederholungsprüfung ist im nächsten möglichen Prüfungszeitraum abzulegen, der von der Hochschule zu bestätigen ist. Ein weiterer Grund für die Beendigung der Förderung besteht in der Verfehlung der für das soziale/gemeinnützige Projekt festgesetzten Zielvereinbarungen und wenn die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden.

XI. Schlussbestimmungen

Die Stipendiaten informieren die SBW Berlin unverzüglich, sobald sich Verhältnisse ändern, die Grundlage der Förderungsentscheidung waren.

Sie informieren die SBW Berlin ferner ebenfalls unverzüglich über ihren Studienabschluss und legen eine Kopie des Abschlusszeugnisses vor.

Außerdem sind während des Studiums unaufgefordert Kopien der erworbenen Hochschulscheine bzw. Leistungsnachweise (benotet und unbenotet) nach jedem Semester während der Förderungsdauer einzureichen.

Weitere Rechte und Pflichten der Stipendiaten werden in den Stipendienverträgen aufgeführt und diese Verträge können gegebenenfalls leicht voneinander abweichen.

¹³ Bei Gebühren über dem nationalen Durchschnitt ist mit einer Eigenbeteiligung zu rechnen.